

Bündnis Hamelner Erklärung e.V.

Vorstellung der Themenspektrum des Bündnisses

apl. Prof. Dr. Karsten Runge
Stand September 2023

Das Landkreisbündnis „Hamelner Erklärung“ steht seit 2014 für eine innovative Form der überregionalen Zusammenarbeit betroffener Landkreise in Fragen der räumlichen Planung von Großvorhaben. Die Planungen für den „SuedLink“ waren der Anlass für den zunächst rein situativen Zusammenschluss der betroffenen Landkreise. Die Initiative ging von dem ehemaligen Landrat des Landkreises Hameln-Pyrmont, Tjark Bartels, aus, der bis heute den Vorsitz im Verein Hamelner Erklärung e.V. innehat. Die Zusammensetzung des Bündnisses über Länder- und Parteigrenzen hinaus führte bei der Planung des SuedLinks schnell dazu, dass die Meinungen des Bündnisses umfassend Gehör fanden.

Am 15. Mai 2017 wurde der Trägerverein „Bündnis Hamelner Erklärung“ gegründet. Der Verein mit Vereinssitz in Hameln setzt sich nach seiner Satzung für eine transparente und rechtsstaatlichen Grundsätzen sowie guter fachlicher Praxis genügende Planung von Infrastrukturvorhaben ein. Derzeit beherbergt das Bündnis drei Ausschüsse zu Stromnetz-Ausbauvorhaben. Dies sind der Ausschuss SuedLink mit 24 Gebietskörperschaften, der Ausschuss Sued-OstLink mit 6 Gebietskörperschaften, sowie der Ausschuss P43 zur Fulda-Main-Freileitung mit 5 Gebietskörperschaften.

Die Aktivitäten des Bündnisses Hamelner Erklärung e.V. finden maßgeblich in den thematisch gegliederten Ausschüssen statt, denen die Zielvorstellungen der Hamelner Erklärung zugrunde liegen. Danach unterstützen die Mitglieder die Ziele der Energiewende, jedoch soll die Planung und Realisierung von linearen Großvorhaben in einer gegenüber Bürgern und Gebietskörperschaften fairen Weise erfolgen. Im Einzelnen betrifft dies die erforderliche Gerechtigkeit, Objektivität und Transparenz der Planung, die Validität der verwendeten Daten sowie die Überprüfbarkeit der Ergebnisse. Die Länder- und Parteizugehörigkeiten der einzelnen Mitglieder stehen im Bündnis hinter den gemeinsamen kommunalen Interessen zurück. Dies hat sich seit der Gründung des Bündnisses als ein sehr erfolgreiches Konzept erwiesen.

Zur erfolgreichen Prüfung und Durchsetzung der oben genannten Maßstäbe in den Planungsverfahren agieren Ausschussvorstände und Berater in abgestimmter Weise auf drei unterschiedlichen Ebenen. Die Ausschussarbeit bedarf sowohl rechtlicher Expertise, planerischer Expertise als auch der zielorientierten politischen Verhandlungstätigkeit, welche sich auf die im Bündnis und im Ausschuss gebündelten kommunalen Interessen stützt.

- Landkreise und Gemeinden sollten zu aller Erst ihre Rechte kennen, um den Netzausbau zu beurteilen und an den Planungsverfahren angemessen mitwirken zu können. Die Rechtsentwicklung auf dem Gebiet des Stromnetzausbaus ändert sich jedoch in rasender Geschwindigkeit, sodass die juristischen Fachabteilungen in den einzelnen Kommunen vielfach überfordert sind. Aus diesem Grund macht es Sinn, gemeinsam eine spezifisch ausgerichtete Fachkanzlei zu beauftragen. Das Landkreisbündnis wird seit seiner Gründung 2014 in rechtlicher und strategischer Hinsicht durch die Rechtsanwälte Siegfried de Witt und Dr. Peter Durinke (Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg, Berlin), beraten. Die beiden Anwälte informieren und kommentieren regelmäßig die Rechtsentwicklung und haben für das Bündnis bereits eine Vielzahl an Stel-

lungennahmen zur rechtlichen Entwicklung des Netzausbaus als auch zur Planung von SuedLink, SuedOstLink und Fulda-Main-Leitung entworfen.

- Die Planungsunterlagen der einzelnen Netzausbauvorhaben umfassen regelmäßig tausende bis zehntausende von Seiten. Dies ist deutlich mehr zu prüfendes Material, als von den Sachbearbeitern in den betroffenen Fach- und Planungsabteilungen der Landkreise neben ihren regulären Pflichtaufgaben angemessen bewältigt werden kann. Auch an dieser Stelle macht es Sinn, ein auf Netzausbauvorhaben spezialisiertes Planungsbüro gemeinsam mit gebietsübergreifenden Prüfaufgaben zu betrauen, die sonst nicht geleistet werden könnten. Das Landkreisbündnis wird in dieser Hinsicht seit 2014 in planerischer und strategischer Hinsicht durch die OECOS GmbH, insbesondere durch apl. Prof. Dr. Ing. Karsten Runge und Dr. Sebastian Dörrenberg beraten. Eine Vielzahl an Bündnis-Stellungnahmen im Rahmen der Konsultation in den einzelnen Planungsphasen von SuedLink, SuedOstLink und Fulda-Main-Leitung wurden von diesen beiden Beratern entworfen. Die planerische Fachexpertise des Bündnisses wird auch von Netzbetreibern anerkannt, sodass die Berater des Bündnisses in einzelnen Vorhaben frühzeitig zu Werkstattgesprächen hinzugebeten werden.
- Das Bündnis Hamelner Erklärung e. V. hat sich aufgrund seiner stets fundierten und konstruktiven Beiträge in den letzten Jahren zu einem von Netzbetreibern, Ministerien, Bundesnetzagentur sowie anderen Planungs- und Genehmigungsbehörden anerkannten Gesprächspartner entwickelt, der kommunale Positionen im Netzausbau dezentriert formulieren und durchsetzen kann, als andere Kommunalverbände, welche nicht nur die betroffenen Kommunen, sondern auch eine Vielzahl anderer Kommunen zu vertreten haben. Die anfänglich (2014) harsche Kritik des SuedLink-Freileitungsantrags bis hin zur Zurückweisung des Antrags durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) sowie die jahrelange konstruktive Mitarbeit an Fragen des Netzausbaus haben dem Landkreisbündnis fachlichen Respekt verschafft, sodass es heute von Genehmigungsbehörden und Netzbetreibern auf Augenhöhe wahrgenommen wird. Dies zumal es mit der gebündelten Durchsetzungskraft einer großen Zahl an Landkreisen und Kommunen ausgestattet ist. Gespräche mit Ministerien, Bundesnetzagentur und Netzbetreibern finden regelmäßig unter Beteiligung von Vereins- und Ausschussvorständen sowie juristischen und planerischen Beratern statt.

Die interne Kommunikation des Landkreisbündnisses erfolgt über die Website, E-Mail- Verteiler sowie über die jährlichen Mitgliederversammlungen und Fachkonferenzen.

Welche konkreten Aktivitäten wurden seitens des Bündnisses in jüngerer Zeit unternommen?

Zur Erläuterung unserer konkreten Arbeit seien beispielhaft einmal ein paar Aktivitäten der jüngeren Zeit aufgeführt.

Die juristischen Berater haben derzeit alle Hände voll mit der informierenden und kommentierenden Begleitung der rasant anwachsenden Flut an Gesetzesänderungen auf dem Feld des Netzausbaus zu schaffen. Die Bundesregierung hat sich bekanntlich nicht nur den Ausbau der Erneuerbaren, sondern auch die Planungsbeschleunigung als vorrangige Ziele auf die Fahnen geschrieben. So sind beispielsweise mit „Oster- und Sommerpaket“ eine Reihe von neuen Ansätzen beschlossen worden, deren juristische und planerische Fallstricke erst nach und nach deutlich werden.

Der gesetzlichen Bedarfsfestlegung geht ja bekanntlich ein gestuftes Verfahren für die Feststellung des Bedarfs nach § 12a ff EnWG voran. Das Bündnis Hamelner Erklärung beteiligt sich regelmäßig ausschussübergreifend mit abgestimmten Stellungnahmen im Rahmen der eingeleiteten Konsultationsverfahren zu Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan (NEP). Der aktuell zur Konsultation stehende zweite Entwurf des NEP 2037/2045 hat es sprichwörtlich in sich. Es ist der erste NEP, der sich das Ziel der Klimaneutralität steckt. Somit enthält er eine regelrechte Flut an Neuvorhaben und zeigt Lücken und Widersprüche, auf die wir im Rahmen der Konsultation in einer gemeinsamen Bündnisstellungnahme hingewiesen haben. Im Unterschied zu verschiedenen Initiativen legen wir den Schwerpunkt unserer Arbeit jedoch nicht auf die Infragestellung der Inhalte des Bundesbedarfsplangesetzes, sondern vielmehr auf eine Mitwirkung hin zu einer möglichst sozial- und umweltverträglichen Realisierung dieser Vorhaben.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der jüngeren Zeit lag auf der Ermittlung und Diskussion der Machbarkeit einer Entschädigungsumlage für die durch den Netzausbau betroffenen Kommunen. Die OECOS GmbH hat dazu ermittelt, um welche Beträge sich die Netzentgeltumlage für durchschnittliche Haushalte erhöhen würde, wenn für jeden neuen Trassenkilometer Freileitung 45.000 € jährlich bzw. Erdkabelkilometer 22.500 € jährlich gezahlt werden würden. Nach unserer Rechnung liegt der zusätzliche Betrag bei rund 2€/Jahr.

Regelmäßig stehen dazu Planungskonsultationen konkreter Vorhaben an, in jüngerer Zeit insbesondere zu der Fulda-Main-Leitung und zum SuedOstLink. Es lässt sich zwar feststellen, dass die Planungsunterlagen der Übertragungsnetzbetreiber fachlich zunehmend versierter werden, dennoch finden sich immer wieder Fehler und Lücken, insbesondere an den Schnittstellen der zumeist sehr arbeitsteilig organisierten Fachbüros.

Welche Vorteile und Synergien könnten aus einer Beteiligung von Weser-Ems-Landkreisen am Bündnis Hamelner Erklärung e. V. gezogen werden?

Die Vorteile einer Beteiligung weiterer Gebietskörperschaften für das Bündnis Hamelner Erklärung e.V. liegen auf der Hand. Jedes weitere Mitglied stärkt das Bündnis insgesamt und insbesondere seine Durchsetzungskraft. Das Bündnis Hamelner Erklärung ist ein Bündnis betroffener Gebietskörperschaften und formuliert seine Positionen aus Betroffenenansicht. Eine Mitgliedschaft im Bündnis Hamelner Erklärung kollidiert insofern auch nicht mit einer Mitgliedschaft in anderen kommunalen Verbänden, die weniger ausgefeilte Positionen zum Übertragungsnetzausbau formulieren, weil sie eine große Zahl nicht betroffener Gebietskörperschaften zu vertreten haben.

Das Landkreisbündnis hat sich bei Netzbetreibern und Genehmigungsbehörden über lange Jahre einen guten Ruf erworben und wird weit besser wahrgenommen als der einzelne Kreis, die einzelne Stadt oder die einzelne Gemeinde. Die jeweiligen Planungsakteure wissen, dass es uns nicht darum geht, die Leitungen vor der eigenen Haustür zu verhindern, sondern darum, aus fachlicher und rechtlicher Sicht zu einem optimalen Verlauf beizutragen. Das Bündnis hat mit dieser Haltung in bisherigen Verfahren auf allen Ebenen Gehör gefunden und für seine Mitgliedslandkreise bereits viele Erfolge erzielen können.

Neu hinzutretenden Landkreisen kommen zunächst einmal die Vorteile zugute, die sich aus der Vertretung übergeordneter kommunaler Interessen durch das Bündnis ergeben. Aktuell stehen hierbei die Bestrebungen für eine auf Streckenkilometer zu bemessende Entschädigungsumlage beim Übertragungsnetzausbau im Vordergrund, aber auch die bundesweit relevanten Stellungnahmen des Bündnisses zu Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan sind

hier zu nennen. Die weiteren Synergien und Vorteile für sich neu beteiligende Landkreise liegen auf der Hand: Auf der Grundlage langjähriger Vorarbeiten in vergleichbaren Vorhaben unterstützt das Bündnis die Mitgliedslandkreise dabei, qualifiziert und konstruktiv auf Energiewende-Vorhaben, insbesondere bei der zunehmenden Konkretisierung eines Trassenverlaufs, Einfluss zu nehmen. Insbesondere das inzwischen seit 9 Jahren von uns begleitete SuedLink-Vorhaben weist viele Gemeinsamkeiten mit dem hier in der Region aktuell zügig vorangetriebenen B-Korridor auf, nicht zuletzt die als Erdkabel zu realisierende Gleichstromtechnologie sowie die enorme Dimension des Vorhabens. An SuedLink und SuedOstLink haben wir inzwischen alle Planungsphasen bis zur Planfeststellung begleitet und können einzelne Planungssituationen sowie die vorzunehmenden Planungsschritte fachlich und rechtlich versiert beurteilen. Ebenso gut wären hier natürlich auch Freileitungsvorhaben und als Pendant die langjährigen Erfahrungen aus der Fulda-Main-Leitung zu nennen.

Der aktuell von der Politik auf Netzbetreiber und Zulassungsbehörden ausgeübte Beschleunigungsdruck wird voraussichtlich weder mit einer fachlichen Optimierung einhergehen, noch wird er den betroffenen Gebietskörperschaften übermäßig viel Zeit gewähren, sich in die komplizierte Planungsmaterie einzuarbeiten.

Landkreise, Städte und Gemeinden sind nicht zuletzt auch Vermittler der Energiewende. Sie sind Ansprechpartner für interessierte und/oder beunruhigte BürgerInnen und Bürger und moderieren den öffentlichen Meinungsaustausch. Die Bürgerinformation über die diversen Planungsverfahren zum Netzausbau sind daher unter anderem auch eine Aufgabe der Landkreise, Städte und Gemeinden. Viele der hierfür erforderlichen Informationen können zeitnah über das Landkreisbündnis gesammelt und kommuniziert werden. Übergeordnete fachliche und rechtliche Fragen, die in jedem Landkreis und jeder Gemeinde auftreten, können darüber hinaus auf Anfrage von den Beratern des Landkreisbündnisses aufbereitet und geprüft werden.

Wie könnte die praktische Ausschussarbeit gestaltet werden?

In der praktischen Ausschussarbeit wären zunächst einmal die Besonderheiten des Netzausbaus im Weser-Ems-Raum voranzustellen. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Offshore-Windenergie aus der Nordsee sowie der ebenfalls intensiven Onshore-Windenergieerzeugung im Nordwesten Niedersachsens wird keine andere Region Deutschlands so stark durch Netzausbau in Anspruch genommen werden wie die Weser-Ems-Region. Neben unterschiedlichen 380 kV-Aus- und Neubauvorhaben, für die die Kanzlei Wolter-Hoppenberg sowie die OECOS GmbH bereits verschiedentlich im Auftrag mehrerer Landkreise und Kommunen in der Region tätig waren, beginnt aktuell die räumliche Planung für eine Reihe großer Gleichstromvorhaben. Hierzu gehören z.B. die Vorhaben des sogenannten B-Korridors (BBPlG 48 u. 49) sowie die von Amprion auf sehr ausgedehnter Landtrasse geplanten Offshore-Netzanbindungen (vgl. aktuelle Karte der geplanten Vorhaben).

Wir haben über das Bündnis Hamelner Erklärung e.V. als auch über den Landkreis Osnabrück verschiedentlich darauf hingewirkt, dass die immensen Veränderungen in der Weser-Ems-Region, insbesondere auch die Baubeeinträchtigungen, besser koordiniert werden sollten, um Synergiepotenziale zu heben und die Gesamtbeeinträchtigung zu minimieren. Ob übergreifende Foren oder Rahmenpläne dafür die besseren Instrumente darstellen, wäre zu diskutieren. Wenn sich die anderen Landkreise dieser Position anschließen könnten diese Bestrebungen intensiviert werden.

Die diversen Einzelplanungen für die umfangreich im Weser-Ems-Raum vorgesehenen Übertragungsleitungen werden unter dem aktuell herrschenden Beschleunigungsdruck sehr zügig voranschreiten. Ein Ausschuss zur Weser-Ems-Region könnte durch koordinierte Recherchen und regelmäßig aktualisierte Zusammenfassungen Landkreise, Städte und Gemeinden darin unterstützen, interessierte und betroffene Bürger zu informieren sowie in den einzelnen Planungsverfahren Einfluss auf den konkreten Verlauf der Leitungen zu nehmen.

Grundsätzlich gilt es so frühzeitig wie möglich für die kommunalen Interessen Einfluss zu nehmen, denn hat sich der Planungsprozess erst einmal verfestigt und liegt am Ende der Planfeststellungsantrag einmal vor, sind die Beharrungstendenzen ggf. bereits so stark, dass das schmale Fenster für Planungsalternativen und -varianten schnell verpasst ist. Auf Grundlage unserer in vergleichbaren Verfahren erworbenen planerischen Kompetenz können wir Berater Ihnen dabei behilflich sein. Grundsätzlich gilt für den Einsatz der juristischen und planerischen Berater, dass Fälle von übergreifender Bedeutung vom jeweiligen Bündnisausschuss übernommen werden, für Fälle von gebietspezifischer Bedeutung jedoch die jeweilige Gebietskörperschaft zuständig ist.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben überwiegend erkannt, dass ein transparenter Planungsprozess wichtig ist. Daher werden im Bereich der möglichen Korridor- und Trassenverläufe vielfach bereits vor Einleitung der förmlichen Konsultationsrunden Informationsveranstaltungen für die Landkreise, Gemeinden und Bürger durchgeführt. Wir rechnen damit, dass auch hier im Nordwesten zu unterschiedlichen Vorhaben nicht-förmliche Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. In der Vergangenheit haben wir Berater solche Informationsveranstaltungen für das Landkreisbündnis verschiedentlich mit eigenen Infoständen zur Darstellung unserer eher kritischen Positionen begleitet. Ein Vorgehen, das auch hier denkbar wäre. Dies schließt keineswegs gesonderte Treffen des Ausschusses zu einzelnen Vorhaben mit den unterschiedlichen Netzbetreibern aus. Wenn im Rahmen einer konstruktiven Gesprächs-atmosphäre informelle Planungsstände frühzeitig kommuniziert werden, verschafft das den beteiligten Gebietskörperschaften einen Wissensvorsprung, der zur verbesserten Einflussnahme auf das Vorhaben genutzt werden kann.

Last but not least sollte sich die Ausschussarbeit mit den laufenden überregionalen Vorhaben und Positionen des Bündnisses befassen. Ganz aktuell stehen hier die Bestrebungen nach einer Entschädigungsumlage für die Landkreise und Gemeinden im Vordergrund, die den Übertragungsnetzausbau zu tragen haben, ohne dass sie davon nennenswerte Vorteile hätten.

Weiterhin wären die übergreifenden Positionen zum aktuellen Netzentwicklungsplan 2037/2045 mit den beteiligten Landkreisen abzustimmen. Zwar kann das mit diesem NEP erstmals gezeichnete Gesamtbild des Netzausbaus nur begrüßt werden, allerdings hat sich das Bündnis zu verschiedenen Punkten dieses Plans sehr kritisch geäußert. In Kürze dazu nur drei Punkte:

- Der nun vorliegende NEP-Entwurf lässt weiterhin konkrete Angaben insbesondere zur Verzahnung von Strom, Gas und Wasserstoff vermissen.
- Es zeigt sich ein Defizit bei der Beschreibung der Leistungsfähigkeit sowie der Verortung der Elektrolyseure.
- Es fehlen Angaben, unter welchen Kriterien Bündelungsoptionen einheitlich abgegrenzt werden.

Anlage 1

Hamelner Erklärung (novellierte Fassung vom Dezember 2022)

Am 12. Dezember 2014 hat sich eine große Anzahl der vom ersten Trassenvorschlag für das Vorhaben SuedLink betroffenen Landkreise in Hameln getroffen und in einer gemeinsamen Erklärung Anforderungen an die Planungs- und Genehmigungsverfahren formuliert. Die Aktivitäten des inzwischen gewachsenen Bündnisses Hamelner Erklärung e.V. reichen heute weit über das Vorhaben SuedLink und sogar über den Stromnetzausbau insgesamt hinaus. Dies macht eine Fortschreibung der damaligen gemeinsamen Erklärung erforderlich, die weiterhin das tragende Verständnis des Bündnisses ist.

1. Wir erkennen die herausragende Bedeutung des Klimaschutzes, der Digitalisierung und der Gewährleistung der Versorgungssicherheit und die sich daraus ergebende Notwendigkeit eines Aus- und Umbaus der Infrastruktur in Deutschland an. Dies befreit aber nicht davon, dass der Bedarf eines Infrastrukturvorhabens konkret im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzepts nachgewiesen werden muss.
2. Insbesondere der geplante Umbau der Energiewirtschaft wird Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft langfristig zugutekommen.
3. Die Lasten müssen daher ebenso gemeinsam getragen werden. Sind regionale Belastungen ohne korrespondierende Vorteile - etwa beim Bau von Leitungstrassen - unvermeidlich, so sind diese Belastungen durch optimierte Planungen und geeignete technische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Ein Ausgleichsmechanismus für verbleibende, besondere Lasten der Kommunen ist einzurichten. Gegebenenfalls entstehende Mehrkosten fallen der Gesamtheit zur Last.
4. Die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für große Infrastrukturvorhaben ist auch aus kommunaler Sicht wünschenswert. Gleichwohl müssen auch beschleunigte Verfahren bei der Auswahl von Suchräumen, Grob- und Detailkorridoren, aber auch technologischen Ausführungsvarianten rechtsstaatlichen Grundsätzen, guter fachlicher Praxis und dem Gebot der Willkürfreiheit folgen. Beim Netzausbau etwa muss die Wahl des besten Korridors sowie der besten Trasse transparent und Schritt für Schritt nachvollziehbar sein.
5. Die kommunalen Träger öffentlicher Belange sind auch bei länderübergreifenden Großvorhaben intensiv fachlich zu beteiligen. Sofern eine Befassung kommunaler Räte und Kreistage erfolgt, sind diese mit ihren jeweiligen Forderungen zu berücksichtigen.
6. Die Auswahl der besten Planungsvariante muss in allen Infrastrukturvorhaben nach sachlichen Kriterien erfolgen, vordergründige Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Vorhabenträgers dürfen nicht das maßgebliche Kriterium sein. Auswahl, Gewichtung und Anwendung der Planungsgrund- und Leitsätze hat den Grundsätzen guter fachlicher Praxis zu genügen.
7. Die Kommunen sind - zumeist ohne eigenen Vorteil - langfristig gezwungen, die Last realisierter Großvorhaben mitzutragen. Planungsbeschleunigung darf daher nicht zur Beschneidung kommunaler Einflussnahme innerhalb der Planungsverfahren führen.
8. Insbesondere bezogen auf den Übertragungsnetzausbau fordern wir daher die Bundesregierung sowie die Landesregierungen auf, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dafür Sorge zu tragen, dass:

- Bundesnetzagentur bzw. Genehmigungsbehörden der Länder ihren Prüfmaßstab im Rahmen der Antragsprüfung nach den skizzierten Grundsätzen ausrichten. Angefangen bei den Vorgaben für den Untersuchungsrahmen ist bis zum Planfeststellungsbeschluss ergebnisoffen in die Prüfung zu gehen.
- der Entwicklung von Planungsalternativen in allen Planungsphasen größtmögliche Bedeutung eingeräumt wird. Gegenstand der Prüfung sind alle Planungsvarianten und nicht nur die Vorschlagsvariante des Betreibers. Die Abschichtung von ernsthaft in Betracht kommenden Planungsalternativen setzt nachvollziehbare Maßstäbe, insbesondere eine vergleichbare Prüfungstiefe voraus.
- im Bundesbedarfsplangesetz die Voraussetzungen für die Erdverkabelung, insbesondere aus Gründen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes erweitert werden. Nicht nur bei Gleichstromvorhaben, auch bei Wechselstromvorhaben muss die Erdverkabelung angemessen zum Tragen kommen.
- auch bei dringlichen Bundesvorhaben die inhaltliche Trennung der Zuständigkeiten des Vorhabenträgers und der Genehmigungsbehörde im gesamten Verfahren gewährleistet wird, sodass sie in der Lage bleibt oder in die Lage versetzt wird, eigenständig und ohne Präjudizierung zu prüfen. Die Verlagerung der Genehmigungsentscheidung auf den Gesetzgeber lehnen wir - insbesondere auf Grund der damit verbundenen Verkürzung des Rechtsschutzes - ab.
- der Infrastruktur-Ausbaubedarf auf den vorgelagerten Planungsebenen allgemeinverständlich und ausführlich dargestellt und im Hinblick auf technologische Varianten zur ausführlichen öffentlichen Konsultation freigegeben wird.

Anlage 2: Vereinsmitglieder

Landkreis Bad Kissingen
Stadt Beverungen
Flecken Bodenfelde
Landkreis Fulda Landkreis Göttingen Stadt Hameln
Landkreis Hameln-Pyrmont
Landkreis Hildesheim
Landratsamt Hof
Landkreis Holzminden
Stadt Holzminden
Stadt Hünfeld
Kreis Höxter
Kreisstadt Höxter
Landkreis Kassel
Kreis Lippe
Landkreis Main-Kinzig-Kreis
Landratsamt Main-Spessart
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab
Landkreis Nienburg
Gemeinde Oerlenbach
Landkreis Osnabrück
Kreis Paderborn
Landratsamt Regensburg
Landkreis Rhön-Grabfeld
Stadtwerke Rinteln
Landkreis Schaumburg
Landkreis Schwandorf
Landkreis Schweinfurt
Landkreis Tirschenreuth
Stadt Weiden i. d. Oberpfalz
Landkreis Vogelsbergkreis
Landkreis Werra-Meißner-Kreis

Geschäftsstelle
Bündnis Hamelner-Erklärung e.V.
Bormanns Wiese 1
30900 Wedemark
buero@hamelner-erklaerung.de